ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENRECHNUNG 2023

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Allgemeines

Die beiliegende Rechnung belastet folgende Gebühren:

- Mengengebühr Wasserverbrauch (jährliche Ablesung des Verbrauchs gem. Art. 51 Wasserversorgungsreglement)
- Grundgebühr (Leistung Wasserzähler)
- Siedlungsentwässerungsgebühr (aufgrund des Wasserverbrauchs und der Grundstückfläche)
- Kehrichtgrundgebühr (pro Haushaltung oder Betrieb bzw. Gewerbecontainer)

Die kalendarische Abrechnungsperiode dauert vom 1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres. Die Ablesebelege werden jeweils Ende Oktober versandt und sind ausgefüllt bis Ende November an die Gemeindeverwaltung Uitikon zu retournieren. Erfolgt keine Rückmeldung, wird der Verbrauch eingeschätzt.

Aufgrund der revidierten Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Uitikon erfolgte eine Anpassung der Zonenbezeichnungen.

Wasserverbrauch / Grund- und Mengengebühr

Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement vom 1. Oktober 2012 und den Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019 (Wassertarif), gelten seit 1. Januar 2020 folgende Gebührenansätze:

- Mengengebühr	Art. 60	Fr. 1.40 / m^3
- Grundgebühr pro Wassermesser und Jahr	Art. 60	Fr. 35.- pro m^3/h
- Definition Wasserzählertyp + Leistung (Qmax)	PMK 20 (5 m^3/h)	= 5 m^3/h x Fr. 35.- = Fr. 175.-
	PMK 25 (7 m^3/h)	= 7 m^3/h x Fr. 35.- = Fr. 245.-
	PMK 32 (12 m^3/h)	= 12 m^3/h x Fr. 35.- = Fr. 420.-

zuzüglich 2.5 % Mehrwertsteuer

Siedlungsentwässerungsgebühr

Gestützt auf das Reglement über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 1. Oktober 2012 und den Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019 (Siedlungsentwässerungstarif), gelten seit 1. Januar 2020 folgende Gebührenansätze:

- Grundgebühr, gewichtete Grundstücksfläche	Art. 12	Fr.	0.08 / m^2
- Mengengebühr	Art. 13	Fr.	2.30 / m^3

zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer

Kehrichtgebühren

Gestützt auf Art. 12 der Abfallverordnung (Fassung 2005) und unter Hinweis auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2016 werden folgende Kehrichtgrundgebühren erhoben:

- Grundgebühr pro Haushalt oder Betrieb	Fr.	100.00
- Grundgebühr pro Gewerbecontainer	Fr.	150.00

zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer

bitte wenden

Mit der Grundgebühr werden die Aufwendungen für Separatsammlungen (Glas/Papier/Grüngut/Sperrgut/Sonderabfälle/Elektroschrott/Alteisen), für Informationen und Beratung sowie Personal und Administration abgedeckt.

Gemäss Art. 12 der Abfallverordnung werden zudem verbrauchsabhängige Kehrichtgebühren über den „Üdiker-Sack“ erhoben.

Zahlungspflicht / Zahlungsfrist

Wer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Eigentümer der Liegenschaft ist, hat die Gebührenrechnung zu begleichen. Die Weiterbelastung eines Teiles der Jahresgebühren gegenüber einem Dritten ist vom Eigentümer selbst vorzunehmen (Art. 62 Wasserversorgungsreglement / Art. 19 Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen).

Die Zahlungsfrist für diese Rechnung beträgt 30 Tage von der Zustellung an gerechnet. Bei verspäteter Zahlung wird der Schuldner gemahnt. Ab Datum der Mahnung wird, gemäss Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlich-rechtliche Forderungen vom 27. Juni 2002, ein Verzugszins von 5 % belastet.

Bitte verwenden Sie für die Bezahlung nur den Original Einzahlungsschein mit QR-Code

Finanzverwaltung Uitikon **Dezember 2023**